

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Aus welchen Gründen bleibt der Grund für die Havarie der MSC Zoe umstritten?

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 12.06.2020

Dem Beitrag „Grund für die Havarie der MSC Zoe bleibt umstritten“ (*Emdener Zeitung*, 11.06.2020) ist zu entnehmen, dass im Juli 2020 der Untersuchungsbericht zur Havarie der MSC Zoe „trotz unterschiedlicher Sichtweisen“ (ebenda) veröffentlicht werden soll. Weiter heißt es, dass es den Experten nicht gelungen sei, in allen Punkten Einigkeit zu erzielen, obwohl der Aufwand zur Klärung der Ursache der Havarie einzigartig war, und dass der Abschlussbericht einen Kompromiss darstelle. „Strittig ist nach wie vor, ob die Wahl der flacheren südlichen Schifffahrtsroute für die Havarie mitverantwortlich war“, heißt es weiter im Bericht der *Emdener Zeitung*. Das Großcontainerschiff MSC Zoe ist im Januar 2019 mit einem Tiefgang von maximal 16 m bei rauer See (8 bis 10 Bft, Windrichtung NNW, Wellenhöhe 5,5 m) im küstennahen Verkehrstrennungsgebiet Terschelling - German Bight bei einer Wassertiefe von 17 m in starke Rollbewegungen (bis 10 Grad) geraten und hat 342 Container verloren. Die Auswirkungen sind bis heute spürbar, ein Drittel der über Bord gegangenen Ladung konnte nicht geborgen werden und treibt weiterhin im Meer. Durch Kontrollen von Containerschiffen haben niederländische Behörden „dutzende Verstöße gegen internationale Sicherheitsvorschriften“ (*Emdener Zeitung*, 18.05.2020) entdeckt.

1. Wie würde es die Landesregierung beurteilen, wenn die Nutzung der südlichen Schifffahrtsroute „Verkehrstrennungsgebiet Terschelling - German Bight“ trotz des „sehr schweren Seeunfalls“ (Zwischenbericht des BSU Az. 3/19) mit der MSC Zoe und der damit verbundenen Auswirkungen weiterhin für große Containerschiffe bei rauer See und stürmischen Bedingungen möglich bleiben soll?
2. Was wird die Landesregierung zum Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer, zum Schutz der Ostfriesischen Inseln und zum Schutz der niedersächsischen Nordseeküste und seiner Ästuar unternehmen, damit schwere Seeunfälle durch Containerschiffe aufgrund der Wahl der Schiffsroute unmittelbar vor der Küstenlinie sowie Verstöße gegen internationale Sicherheitsvorschriften bei der Beladung von Containerschiffen zukünftig ausgeschlossen werden können?
3. Wird sich Niedersachsen, gegebenenfalls zusammen mit Schleswig-Holstein und Hamburg, gegenüber dem Bund für die Nutzung des Tiefwasserweges „German Bight Western Approach“ bei rauen oder stürmischen Bedingungen für Großcontainerschiffen einsetzen? Wenn ja, in welcher Form?

(Verteilt am 18.06.2020)